

Respektlosigkeit, die zu weit geht

Das Vaterunser als billiger Schlager

Unlängst ertönte im Radio das Vaterunser als gesungener Text zu einem billigen Schlager. Selbst als liberal denkende Person bin ich schockiert ob so viel Respektlosigkeit gegenüber den religiösen Gefühlen zahlreicher Menschen. Ebenso geschmacklos fand ich eine «Old Dixie»-Version vom alten Weihnachtslied «Oh Tannenbaum». Es geht wohl nicht mehr lange, bis uns auch unser schönstes Weihnachtslied – «Stille Nacht» – auf diese Weise aus dem Lautsprecher «erfreut». Ich habe in meiner Kindheit von meinen Eltern noch Werte mit auf den Lebensweg bekommen, die sich von den hier erwähnten Beispielen stark unterscheiden. Anstand und Taktgefühl sind moralische Wertvorstellungen, die in allen Zeiten und Epochen gültig sind.

Jenny Giezendanner, Baar

Unsere Spielregeln

Wir freuen uns über Ihre Leserbriefe. Unsere Spielregeln: Fassen Sie sich kurz, Ihr Text darf nicht mehr als 3500 Zeichen umfassen und gerne auch knapper sein. Grundsätzlich werden Abonnenten unserer Zeitung bei der Auswahl der Leserbriefe bevorzugt behandelt.

Zuger Zeitung

Herausgeberin: Luzerner Zeitung AG, Malihofstrasse 76, Luzern, Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, leitung@lzmedien.ch.

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter; Bettina Schibli, Lesermarkt; Stefan Bai, Werbemarkt.

Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, r.mayrvonbaldegg@mhb-bieri.ch.

Publizistische Leitung: Pascal Hollenstein (pho).

Redaktion Zuger Zeitung: Harry Ziegler (haz, Chefredaktor); Samantha Taylor (st, Stv. Chefredaktorin); Rahel Hug (rh, Stv. Chefredaktorin); Christopher Gilb (cg, Reporter); Charly Keiser (kk, Chefreporter Gesellschaft); Ressort Kanton/Stadt: Samantha Taylor (st, Ressortleiterin); Livio Brandenberg (lb); Andreas Faessler (fae, Kultur/Religion & Gesellschaft); Zoe Gwerder (zg); Marco Morosoli (mo, Ressort Zuger Gemeinden: Rahel Hug (rh, Ressortleiterin); Raphael Biermayr (bier, Sport); Carmen Roggenmoser (cro, red. Mitarbeiterin); Andrea Muff (mua, red. Mitarbeiterin); Cornelia Bisch (cb, Freelant); Fototeam: Stefan Kaiser (stk, Leiter); Werner Scheibert (ws), Maria Schmid.

Redaktionsleitung: Cyril Aregger (ca, Leiter Sport); Robert Bachmann (bac, Leiter Online); Balz Bruder (bbr, Blattmacher/Autor); Sven Gallinelli (sg, Leiter Gestaltung); Christian Peter Meier (cpm, Leiter Reporterpool); Lukas Nussbaumer (mus, stv. Leiter Regionale); Arno Renggli (are, Leiter Gesellschaft und Kultur); Harry Ziegler (Chefredaktor Zuger Zeitung).

Ressortleiter: Kari Kälin (kka, Leiter Politik); Robert Knobel (rk, Leiter Stadt/Region); René Leupi (le, Sportjournalist); Hans Graber (hag, Leiter Leben); Regina Grütter (reg, Apero/Agenda); Lene Horn (lh, Foto/Bild).

Adresse: Baarerstrasse 27, Postfach, 6302 Zug.

Redaktion: Telefon 041 725 44 55, Fax 041 725 44 66, redaktion@zugerzeitung.ch. Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 725 44 22, Fax 041 429 53 83, leserservice@lzmedien.ch

Billetvorverkauf: LZ-Corner, c/o Bahnhof SBB, Zug.

Technische Herstellung: LZ Print/Luzerner Zeitung AG, Malihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Anzeigen: NZZ Media Solutions AG, Baarerstrasse 27, 6302 Zug, Telefon 041 725 44 56, Fax 041 725 44 88, E-Mail: inserate@lzmedien.ch.

Abonnementspreis: 12 Monate für Fr. 458.–/6 Monate für Fr. 237.–/12 Monate nur E-Paper für Fr. 368.– (inkl. MWST).

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch das nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Gehört ein Verhüllungsverbot wirklich ins Gesetz?

«Bundesrat sucht Burka-Kompromiss», Ausgabe vom 21. Dezember

Weder Staat noch Kirche haben die Definitionsmacht über Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Genau deshalb soll die Frage des Burka-Tragens nicht nur an religiöse Vertretungen abdelegiert werden. Geht's um Gleichstellung, soll sich auch der Staat in religiöse Angelegenheiten «einmischen» dürfen. Das Eintreiben der Kirchensteuern durch die öffentliche Verwaltung alleine beweist ja schon, dass eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Staat und Kirche nicht existiert. Der Staat kann und muss um die effektive Gleichstellung zwischen Frau und Mann besorgt sein. Geritzte und verletzte Rechte finden sich

leider vielerorts, es gibt aber auch zahlreiche Bewegungen hin zu mehr Gleichberechtigung. (Zwei Beispiele: Innerhalb der katholischen Kirche gibt's die Diskussion über die Priesterinnenweihe. Oder: Sogar Saudi-Arabien ist daran, den Wahabismus zu überwinden.) Wir leben in einer vielkulturellen Schweiz, und das ist auch gut so. Und in einer Demokratie, worin der Rechtsstaat die höchste Instanz bildet. Daraus folgt, dass wir die in der Verfassung verankerten Rechte für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Land umsetzen. Ich finde den Vorschlag der SP richtig und wichtig: Nein zur Burka, Ja zum Gegenvorschlag, der anstelle eines Burka-Verbotes ein Gleichstellungsgebot in der Verfassung verankern will. Die Burka soll eben nicht einseitig

(und womöglich islamfeindlich) im Schweizer Recht festgehalten werden. Vielmehr plädiere ich für ein Gleichstellungsgebot: Gesellschaft und Staat sollen Frauen und Männer (und alle Geschlechter dazwischen) gleichberechtigt behandeln. Wie gesagt, es betrifft nicht nur die Burka, nicht nur die Religion. Wenn beispielsweise durch die Musikszene in höchstem Mass diskriminierende und frauenverachtende Texte kreiert werden («ich f***k' sie, bis ihr Steissbein bricht»), dann sollte der Staat auch bei Wortverbrechen eingreifen. Wenn er seine Sorgfaltspflicht nicht wahr macht er sich zum Mittäter. Dass ein öffentliches Radio umgekehrt solche schockierenden Texte verbreitet, wie jüngst geschehen, ist absolut unverstündlich, da bin ich ausnahms-

weise sogar mit SVP-Nationalrätin Natalie Rickli einig. Rechtlich müssten wir dagegen vorgehen, anstatt das Liedgut zu verbreiten! Unabhängig von religiöser, ethnischer oder kultureller Herkunft: Werden Frauen oder Männer diskriminiert, ist es Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, einzugreifen und nicht die Augen zu verschliessen. Wer Gleichstellung wirklich will, unterstützt den Gegenvorschlag.

Barbara Gysel, Kantonsrätin SP, Mitglied GGR, Zug

Die Gesichtsverhüllung in der Öffentlichkeit kann bei uns nicht akzeptiert werden, weder von Hooligans noch Tuareg oder Musliminnen, weil dies unhöf-

lich ist und verunsichert. Darüber sollen Touristen informiert werden! Aber: Gehören Anstandsregeln nun unbedingt per Abstimmung in die Verfassung, ins Gesetz?

Die Freiwilligkeit der weiblichen Totalverhüllung gewisser Musliminnen wird immer wieder bezweifelt, obwohl diese in den angestammten Weltregionen bestimmt einen grossen Schutz gegen Sand, Staub und Sonne bietet. In unserer westlichen Welt laufen Frauen auf mörderisch hohen Stöckelschuhen und lassen sich die Beine mit Wachs enthaaren. Autsch! Dafür gibt es keine klimatische Erklärung, niemand sieht darin eine männliche Unterdrückung der Frau, denn jede macht es ja «auch» freiwillig.

Verena Dübendorfer-Vetsch, Baar

Dieses Bild zeigt nicht Skandinavien



Leserbild Diese prächtig verschneite Landschaft, die im Bild zu sehen ist, liegt weder in Kanada noch in Skandinavien, sondern praktisch vor der Türe auf unserem Hausberg, dem Zugerberg.

Leserbild: Jürg Schumpf, Zug

Solche Wunden können nicht nur finanziell entschädigt werden

«Aufruf und Entschuldigung zugleich», Ausgabe vom 20. Dezember

Im obgenannten Artikel wurde darüber berichtet, dass im laufenden Jahr im Kanton Zug 39 Anfragen im Staatsarchiv zur Bearbeitung eingegangen sind. Als Vergleich dazu: Im Kanton Zürich sind bislang von rund 800 erwarteten Gesuchen um eine Wiedergutmachtungszahlung zu Gunsten von Opfern aus fürsorglichen Zwangsmassnahmen erst deren 150 eingegangen. Als eine mögliche Erklärung für diese geringe Anzahl Gesuche wurde vermutet, dass es im Kanton Zürich allenfalls weniger Opfer als angenommen geben könnte, weil die Einweisungspraxis in den verschiedenen Kantonen

unterschiedlich gewesen sei. Gerne würde ich hierzu ein paar Gedanken loswerden: Ich bin überzeugt davon, dass die Annahme von rund 800 möglichen Gesuchen im Kanton Zürich durchaus der Realität entspricht oder diese gar noch unterschreitet. Wie viele Gesuche im Kanton Zug zu erwarten sein könnten, kann ich nicht beurteilen. Entscheidend für mich ist, dass ich glaube, dass viele Opfer damaliger fürsorglicher Willkür heute nicht wollen, dass die tiefen Wunden, die durch die Zwangsmassnahmen entstanden sind, durch ein Gesuch um Wiedergutmachtung wieder aufgerissen werden. Nicht alles im Leben kann durch finanzielle Mittel wiedergutmacht werden. Für all diejenigen, die heute mit einer finan-

ziellen Entschädigung wieder etwas von ihrem Glauben an Gesetz und Ordnung zurück- erhalten, finde ich ein Gesuch um Wiedergutmachtung richtig und wichtig. Es gibt aber auch Opfer, denen mit Geld nicht geholfen wäre – und deren Glaube an Recht und Gerechtigkeit nicht mit finanziellen Mitteln wiederhergestellt werden kann. Diese Opfer werden auf das Einreichen eines Gesuches verzichten und ihre Erfahrungen, Enttäuschungen und die Trauer um ihre gestohlene Kindheit mit ins Grab nehmen. Was allen bleibt, ist die Hoffnung, dass die Kesb heute aus den traurigen Schicksalen gelernt hat und solche Ungerechtigkeiten, solches Leid heute nicht mehr vorkommen kann. Wenn nun aber viele

Opfer der Behörden auf eine weitere Konfrontation mit einer Behörde verzichten und somit weniger Gesuche eingehen als bisher vermutet, so ist dies nicht mit einer geringeren Anzahl von Opfern zu erklären, sondern vielleicht mit der Tatsache, dass vielen Opfern der Glaube an Behörden an und für sich abhandengekommen ist. Sie verzichten lieber, als auf eine Entschädigung für all jene Taten dankbar sein zu müssen, die nicht zu entschädigen sind.

Ich fände es schön, wenn man nach Abschluss der Frist zur Einreichung der Gesuche und der Bezahlung aller Entschädigungen den Rest des Geldes, das für dieses traurige Kapitel unseres Rechtssystems bereitgestellt wurde, sinnvoll einsetzen würde. So könnte zum

Beispiel der Rest des «Verdingkinder-Topfes» im Namen aller anonymen Verdingkinder, die auf eine Gesuchseinreichung verzichtet haben, der Schweizerischen Berghilfe gespendet werden. So würde das Geld, das die Behörden zur Wiedergutmachtung ihrer damaligen Fehler bereitgestellt haben, denjenigen zugutekommen, die heute im Hier und Jetzt bedürftig sind. Was damals geschehen ist, kann nicht mehr wiedergutmacht werden – aber heute können wir helfen. Damals haben die meisten weggeschaut und geschwiegen – schauen wir heute hin und helfen dort, wo Hilfe heute dringend gebraucht wird. Das wäre doch auch eine Art Wiedergutmachtung – oder?

Andrea Joho, Steinhausen

ANZEIGE

2. Januar offen

Dierikon-Luzern

10–18 Uhr

jetzt **Boxspring Sonder-Ausstellung**

möbel märki

Jubi-Preise

1963 - 2018

55 Jahre

besser+günstiger

Dierikon-Luzern Industriestrasse 1, Ausfahrt «Buchrain», neben Mall of Switzerland, Tel. 041 450 55 55

www.möbelmärki.swiss